

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

242 (1.9.1821)

## Beilage zu Nr. 242

der

## Karlsruher Zeitung.

Mannheim. [Fahndung.] Der unten Bezeichnete hat sich auf eine betrügerische Weise, unter dem Vorgeben, für einen nachkommenden Grafen Gold gegen Silbergeld einzuwechseln zu wollen, in dem Gasthause zum Pfälzer Hof dahier heute Vormittags folgende Geldsorten zugeeignet:

- 92 Stück Holländische und Oesterreichische Dukaten,  
19 — Französische Louisd'or und  
15 — Friedrichsd'or.

Alle obrigkeitliche Behörden werden hierdurch eingeladen, auf den Flüchtling zu fahnden, und denselben auf Betreten, gegen Ersatz der Kosten, dem Amte auszuliefern. Wir sind zu allen amtlichen Gegendiensten bereit.

Mannheim, den 29. August 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

Signalment.

Nach Angabe des Beschädigten.

Alter, ohngefähr 26 Jahr.  
Größe, mittlerer.  
Wuchs, schlank.  
Haare, hellblond.  
Bart, keinen.  
Gesicht, schmal.  
Farbe, blaß.

Kleidung.

Dunkelblauen Frack mit vergoldeten Metallknöpfen.  
Lange dunkelgraue melirte Hosen.  
Einen neuen runden Hut.  
Schuhe und weiße Strümpfe.

Er schrieb sich in das Fremdenbuch Kaufmann Meier aus Kassel ein, und spricht die Hesse-Kasselsche Mundart.

Durlach. [Ankündigung.] Der Unterzeichnete — aus Auftrag des Großherzogl. Direktoriums des Nurg- und Pfalzkreises — ladet die Inhaber der verzinslichen Kreisriegelschuldscheine, welche gesonnen sind, ihre Kapitalien auch fernerhin, jedoch um den von 6 auf 5 vom hundert herabgesetzten Zins, stehen zu lassen, hiermit ein, ihre Erklärungen in Balde an ihn abzugeben, und die Scheine zur geeigneten Vormerkung zu produzieren.

Da übrigens das Großherzogl. Kreisdirektorium bei sämmtlichen Etappenkapitalien die Herabsetzung des Zinsfußes auf fünf vom hundert, und zu diesem Ende eine Kapitalaufnahme beschlossen hat, so ist der Unterzeichnete

zu der Erklärung beauftragt: „Dass diejenigen, welche Geld zu fünf Prozent herzuliehen gesonnen sind, Einlagen von 200, 500, 1000 fl. u. s. f. machen, und das Geld an ihn abgeben können.“

Zur Sicherheit des Kapitals werden verzinsliche Kreisriegelschuldscheine — auf den Inhaber lautend — aufgestellt, und die Interessen jährlich zur Verfallzeit am Sitz des Kreisdirectoriums pünktlich bezahlt werden.

M o l l,

Kreis-Registrator.

Waghäusel. [Verkauf herrschaftlicher Güter.] Auf höhere Anordnung sollen die herrschaftlichen Bruchwiesen, zwischen Neudorf und Huttenheim gelegen, 138 Morgen 3. Brel 20 Ruth. enthaltend, und bekannt unter den Benennungen:

- a) die Neudorfer Pläne,
- b) die 4 Morgen,
- c) der Dreispiz,
- d) die 12 Morgen,
- e) die 8 Morgen,
- f) die Huttenheimer obere Kammer,
- g) die Huttenheimer untere Kammer,
- h) die Rheinsheimer obere Kammer,

und endlich

- i) die Rheinsheimer untere Kammer,

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Die Versteigerung geschieht in Loosen unter Ratifikationspocheheit, und wird Donnerstag, den 6. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Lamm in Neudorf, von der unterzeichneten Stelle vorgenommen werden.

Die Lokaleinsicht der beschriebenen herrschaftl. Bruchwiesen kann täglich genommen werden, wessfalls sich die Liebhaber an den Vogt Wittmann in Huttenheim zu wenden haben.

Auch können die Bedingungen vorläufig in dem diesseitigen Verwaltungsbureau eingesehen werden.

Waghäusel, den 28. Aug 1821.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

W o d e m ü l l e r

Stoßach. [Verkauf der Grundherrschaft zu Zienhausen.] Die Grundherrschaft Zienhausen mit folgenden Bestandtheilen, in einem angenehmen hübschen

Thale der Landgraffschaft Nellenburg, eine halbe Stunde von der Stadt Stockach gelegen, wird Montag, den 17. Sept. d. J., und die folgenden Tage, salva ratificatione noch einmal öffentlich versteigert werden.

A. 1) Das Schloß, ganz neu, mit 3 Stolwerken, 2 Sälen, einer Hauskapelle, 10 Zimmern, einer Küche mit zwei Speisekammern, nebst einem eigenen Brunnen. 2) Eine Obstbörre nebst Holzremise, und Blumengärtchen im Einfang. 3) Eine Scheuer mit Thennen, Stallungen und Wagenschopf. 4) 4 Schweinställe hinter der Scheuer.

Gärten. 5) 2 Fauchert 2 Bierling vor dem Schloß. 6) 1½ Fauchert hinter dem Schloß. 7) 2 Fauchert, der Zwetschgarten genannt, mit 1200 hochstämmigen Zwetschgenbäumen. Aecker. 8) 27 Fauchert 2½ Bierling. Wiesen. 9) 6 Fauchert. Waidgang. 10) 9½ Fauchert, zum Theil mit Holz bewachsen. Waldung. 11) 44 Fauchert 3 Bierling 16 Ruthen, das Sägebölzle.

Gefälle. a) Ständige. Grundzins 2c, jährlich ertragend 1800 fl. 24 kr. b) Unständige. Bürgeraufnahme, Eheschab 2c, 510 fl.; erstere werden mit 5, letztere mit 6 pCt. evalvirt. c) Alle grundherrliche Rechte und Ansprüche für entzogene Gefälle.

B. Das Jmmenthal. Gebäude. 1) Ein Haus mit Stallung, Keller und Hofraithe. Aecker. 2) 14 Fauchert 1 Bierling. Wiesen. 3) 7½ Fauchert. Neben 4) 1½ Fauchert. Waldung. 5) 12 Fauchert 3 Bierling 20 Ruthen vom Haidenbühl.

C. Gärten. 1) ½ Bierling hinter dem Bräuhaus. Wiesen. 2) 7 Fauchert. Raithefeld. 3) 1 Fauchert ½ Bierling. Waldung. 4) 12 Fauchert 3 Bierling 20 Ruthen, nämlich die andere Hälfte vom Haidenbühl.

D. Die Stampfwiesen. Gebäude. 1) Ein Haus mit Stallung und Schopf, liegt von allen Seiten in den eigenen Feldern. Gärten. 2) 2 Bierling. Aecker. 3) 3 Fauchert 3½ Bierling 11 Ruthen. Wiesen. 4) 2 Fauchert 3 Bierling. Waidgang. 5) 1½ Fauchert.

E. Del- und Hanfreibe. Gebäude. 1) Die Del- und Hanfreibe mit Wohnhaus unter einem Dach, nebst der Einrichtung. Wiesen. 2) 1½ Fauchert. Raithefeld. 3) ½ Bierling am Haus.

F. Ziegelhütte. Gebäude. 1) Die Ziegelhütte mit Wohnung. Gärten. 2) ½ Bierling am Haus. Raithefeld. 3) ½ Bierling. Waldung. 4) 14 Fauchert 1 Bierling 5 Ruthen das Bergholz, 4 Fauchert der Vogelsang.

G. Das Schmelzewirthehaus. Gebäude. 1) Das Wirthehaus zur Schmelze genannt. 2) Ein Pferd- und ein Viehstall. Gärten. 3) 6 Ruthen beim Haus. Wiesen. 4) 2½ Fauchert.

H. Schmiedegut, Schupflehen. Gebäude. 1) Ein Haus mit Scheuer und Stallung, dann Schmiede. Gärten. 2) 2 Bierling 6 Ruthen. Aecker. 3) 3 Fauchert. Wiesen. 4) 2 Bierling.

I. Haidenbühlgut. Gebäude. 1) Ein Haus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach. Aecker.

2) 4 Fauchert 3½ Bierling. Wiesen. 3) 1 Fauchert ½ Bierling.

K. Verschiedene einzelne Gebäude und Güterstücke. Gebäude. 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus, zu 4 Wohnungen eingetheilt, auf der Bleiche mit einem Garten, der in 4 Theile ausgeschieden ist, und 4 Reutheheile, ohngefähr ½ Fauchert. 2) Das Schutthaus oder Bäckenhäus genannt, mit 4 Gartentheilen an und um das Haus. Gärten. 3) 11 Ruthen an dem Schmelzewirthehausgarten. Aecker. 4) Auf dem Haidenbühl 2½ Fauchert. 5) 11 Fauchert der Bleicheacker mit Wiesplatz. 6) 2½ Bierling auf der Bleiche am Haidenbühl; 1 Bierling allda; ½ Bierling Haggenteute; 2 Bierling Schloßkreute; 3 Bierling unter der Säge; 3 Bierling ob der Säge; 1½ Bierling Boztheerd; 2 Bierling allda; 1 Fauchert 1 Bierling der Bäckenaeker; 1 Fauchert in der Dorrenwies; 2 Bierling hinter den Häusern; 2 Bierling in der Dorrenwies; 1 Bierling allda; ½ Bierling allda; 11 Ruthen allda; 6 Ruthen allda; 2 Bierling in Stampfwiesen; 3 Bierling der alte Hopfgarten. Wiesen. 7) 1 Fauchert 1 Bierling in der finstern Grub; 2 Bierling allda; 2 Bierling allda; 1 Fauchert 1 Bierling allda; 1½ Bierling Langwies; 1 Fauchert Lindenwies; 3 Bierling Bienenwies umgebroschen. Raithefeld. 8) ½ Bierling an der Viehwaid; 12 Ruthen der Nach; 12 Ruthen allda; 12 Ruthen allda; 1 Fauchert Hopfenfeld, alles an und bei einander gelegen.

L. An weitem Waldungen: auch mit schlagbarem hatten Holz bewachsen. 97 Fauchert 3 Bierling.

Wenn ein Verkaufsversuch des Ganzen nicht entspricht, so wird ein Verkauf im Einzelnen, nach obigen Abtheilungen sub A bis L versucht, wobei noch bemerkt wird, daß nach den Wünschen einzelner Liebhaber immer noch Zuthellungen oder Abschneidungen statt finden können, und daß man insbesondere auch bereit sey, zu den einzelnen Güterabtheilungen noch mehrere Waldungen auf Verlangen beizuschlagen.

Der Kauffchilling für das ganze Gut, so wie auch die einzelnen Güterabtheilungen und Parzellen, kann in 8, vom Ratifikationstag an, zu 5 pCt. verzinlichen Jahresterminen bezahlt werden, mit Ausnahme der Waldungen bei einem Stückverkauf, wo dann der Kauffchilling in 3 verzinlichen Jahresterminen zu entrichten ist.

Die nähern Kaufbedingnisse können in der Großherzoglichen Hofgerichtskanzlei zu Meersburg, in der Großherzoglichen Amtsrevisoratskanzlei zu Stockach und bei der Administration in Bizenhausen selbst beliebig eingesehen werden.

Die Verkaufshandlung geht in dem grundherrlichen Schlosse zu Bizenhausen vor.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über hinlängliche Zahlungsfähigkeit auszuweisen. In jedem Falle muß für den Kauffchilling hypothekarische Sicherheit oder annehmbare Bürgschaft geleistet werden.

Stockach, den 21. Aug. 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Eberle.

**Flehingen.** [Mühlen-Verpachtung.] Die hiesige Banmühle wird bis den 31. Dez. d. J. pachtlos, und soll in einem anderweitigen zwölfjährigen Bestand gegeben werden. Diese Mahlmühle hat den Bann auf den Ort Flehingen, besteht in zwei wohlunterhaltenen Mahlgängen und einem Gerbjang. Hierbei befinden sich die nöthigen Wohnstuben, Kammern, Küche, Keller, Speicher, Waschhaus, Scheuer und Stallungen sowohl für Pferde, Rindvieh als Schweine. Dem zeitlichen Pächter sind dabei auch 10 Ruthen Kochgarten und 2 Viertel Grasplatz, alles nahe dem Mählgebäude liegend, nuzniesslich überlassen. Diese Mahlmühle liegt an der von Heilbronn nach Durlach, Kartruhe, Pforzheim und Bruchsal ziehenden Landstraße, und gewährt durch diese Lage, rücksichtlich der auf den Fruchtmärkten dieser Städte leicht abzusehenden Kornfrüchte, dem zeitlichen Pächter bedeutende Vortheile. Der Verlehnungstermin ist auf den 20. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und werden die Pächtlustigen hierzu eingeladen, mit dem Bemerkten, daß die nähern Pachtvorwarten sowohl bei der Pachtverhandlung bekannt gemacht, als vorher täglich bei der unterzeichneten Stelle können vernommen werden.

Flehingen, den 15. Aug. 1821.

Gräfl. Wolf Metternich'sches Rentamt.

**Heidelberg.** [Wein-Versteigerung.] Den 11. Sept., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause Nr. 354 auf dem Markt dahier nachstehende gut gehaltene Weine versteigert, und die Proben davon am Morgen von 10 bis 12 Uhr an den Käffern gegeben:

10 Fuder Weinheimer	} 1819er.
8 = Eckenkober	
3½ = Döfenheimer	
3½ = Raubenberger	
2 = Hemsbacher	
2 = Neuenheimer	
1 = ditto	1818er.

Heidelberg, den 27. Aug. 1821.

**Neckargemünd.** [Unterpfandsbüch.-Erneuerung.] Das Großherzogl. hochlöbliche Neckarkreisdirektorium hat mittelst Erlasses v. 23. Jul. l. J., Nr. 14.526, die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den Gemeinden Spechbach und Wiesenbach verordnet.

Alle jenen, welchen Unterpfänder auf Liegenschaften in der Spechbacher und Wiesenbacher Gemarkung bestellt sind, werden daher aufgefordert, von heute an binnen 2 Monaten ihre Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift dem hiesigen mit Erneuerung der Spechbacher und Wiesenbacher Unterpfandsbücher beauftragten Amtsscribenten um so gewisser vorzulegen, als im Unterlassungsfall die Ortsgerichte von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung für entbunden erklärt seyn sollen.

Neckargemünd, den 13. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Lindemann.

**Freiburg.** [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Zu Erneuerung der Pfandbücher der Gemeinde Dpfingen ist die hohe Dreisamtkreisdirektorialbewilligung eingelangt.

Wer demnach auf Liegenschaften in der Gemarkung Dpfingen Unterpfands- oder solche Vorzugsrechte anzusprechen hat, deren Eintragung in das dortige Pfandbuch vonnöthen gewesen, hat sich zum Behuf der vorgehenden Erneuerung dieser Pfandbücher, unter Vorlegung der hierüber in Händen habenden Urkunden, vom 24. bis einschließlich den 29. Sept. d. J., bei der aufgestellten Renovationskommission im Ochsenwirthshause zu Dpfingen zu melden, die Nichterscheinenden aber zu gewärtigen, daß sonst das dortige Pfandgericht aller weitern diesfalligen Verantwortlichkeit entbunden wird.

Freiburg, den 23. Aug. 1821.

Großherzogliches Landamt.  
Wegel.

**Mosbach.** [Aufforderung.] Wer auf untenverzeichnete, in der Depositen-Kiste des 2ten Landamts Mosbach verwahrte Gelder und sonstige Gegenstände aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu formiren gedenkt, hat sich binnen 6 Wochen, a dato, dahier zu melden, und seine Rechte geltend zu machen, um so gewisser, als die bemerkten Deposita ansonsten als herrenlos Gut betrachtet, und an den Großherzogl. Fiskus ausgeliefert werden.

Mosbach, den 16. August 1821.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.  
Schaaff.

Beschreibung der Gegenstände nach dem Depositen-Protokoll.

- 1) In Untersuchungssachen gegen Michel Reichert von Rittersbach pcto. furti, wurden vom Amt Rappenaub überliefert 7 fl. 53 kr. nebst einem Paar silbernen Ohrringen, einem Schlüssel und einem Feuerstahl (ohne Datum).
- 2) In Untersuchungssachen gegen Paul König von Gonselsheim pcto. furti, wurden vom Amt Rappenaub überliefert 44 kr. (ohne Datum).
- 3) Andreas Walker'sche Geider zu Hasmersheim, wurde von dem Stadt- und 1ten Landamt Mosbach ausgeliefert, ein Revers des Fürstl. Leiningenschen Schuldentilgungs-Kass.-Direktoriums, d. d. Amorbach, den 20. Jan. 1805, über ein zu 4 pCt verzinsliches Depositum. Andreas Walker'sche Geider von Hasmersheim à 32 fl. 13 kr. Am 14. Mai 1817 wurde von dem Fürstl. Rentamt Neckarelz baar rückbezahlt der Hauptstok mit 32 fl. 15 kr. Zins vom 20. Jun. 1805, 15 fl. 53½ kr.
- 4) Ehevauplegers-Konkurrenzgelber von Mörstelstein wurde vom Stadt- und 1ten Landamt Mosbach ausgeliefert, ein von der Fürstl. Domainenkasse, sub dato Amorbach, den 31. August 1809, ausgestellter Depositenchein über 11 fl. 12 kr. von der Gemeinde Mörstelstein. Am 14. Mai 1817 wurde vom Fürstl. Rentamt Neckarelz rückbezahlt

das Depositem mit 11 fl. 12 kr., die Zinsen vom 31. August 1809 an mit 3 fl. 27 kr.

- 5) Andreas Gehrische (Gehringers'sche) Gelder von Dbrigheim. Wurde vom Stadt- und 1ten Landamt überliefert eine von der Fürstl. Leiningenschen Domainenkantlei, sub dato Amorbach, den 31. Aug. 1809, ausgestellter Depositenchein über 203 fl. 1 kr. Am 15. N. v. 1817 wurden vom Fürstl. Rentamt-Neckarsulz baar rückbezahlt, der Hauptstok von 203 fl. 1 kr., Zins à 40 fl. vom 28 Sept. 1805 an 193 fl. 11½ kr.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Weber das Vermögen des hiesigen Baumeisters Messonier wurde heute der förmliche Sant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation bei Großherzoglichem Amtsrevisorat auf den 27. Sept. v. J., Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil bestimmt, daß die in termino nicht erschienenen Gläubiger mit ihren etwaigen Forderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 27. Aug. 1821.

Großherzogliches Stadttamt,  
v. Jagemann.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Der Handelsmann Balthasar Schmidt dahier hat, um mit seinen Gläubigern einen Borgvertrag abzuschließen, deren Vorladung selbst und freiwillig erbeten.

Wir haben daher, diesem Gesuche zu entsprechen, eine öffentliche Schuldenliquidation und deren Abhaltung auf Montag, den 17. t. M., vor Großherzogl. Stadttamtsrevisorate dahier angeordnet, bei welcher die Gläubiger, nachdem sie ihre Forderungen gehörig angemeldet und liquidirt haben, von dem Stand des Aktivvermögens vorher in Kenntniß gesetzt, über die gemacht werdenden Vorschläge sich erklären sollen.

Dies kommt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß, wer bei dieser Tagfahrt nicht persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erscheint, dem mit den Anwesenden abgeschlossenen Vertrag beistimmend angesehen, und, wenn eine Sant etwa ausbrechen sollte, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden wird.

Freiburg, den 18. Aug. 1821.

Großherzogliches Stadttamt,  
Chrismar.

Achern. [Ediktalladung.] Der schon seit 32 Jahren abwesende Andreas Fröh von Esbach, welcher seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gab, wird hiermit aufgefordert, um so gewisser binnen 12 Monaten seinen Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz übergeben werden wird.

Achern, den 7. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Seng.

### Güter-Verlosung.

Die angeführte letzte Ziehungsverlängerung für die große Lotterie der sieben Güter, Zickau, Wolschow, Rogschitz, Strunkau, Libietitz, Prstanz und Oberstankau in Böhmen, bei Ballavene und Komp. in Prag, ist von Er. Kaiserl. Kön. Maj. allergnädigst bewilligt, und

der erste Oktober 1822

zum Ziehungstage in Wien angeordnet worden.

Ausser dem Hauptgewinn der eben erwähnten sieben Güter im gerichtlichen Schätzungswerte von 887,457 fl. 15 1/2 kr., welche dem Gewinner schuldenfrei nebst 20,000 fl. in baarem Gelde übergeben werden, enthält diese Lotterie noch 4615 Nebengewinne von 50,000, 20,000, 10,000 fl. u. s. w., im Ganzen 221,665 fl. W. W.

Zur Bequemlichkeit der Herren Interessenten ist die Einrichtung getroffen, daß die Geldgewinne bei mir hier zu empfangen sind, und man daher nicht nöthig hat, sich erst deswegen direkt oder indirekt nach Wien zu wenden, in so ferne jedoch nur, daß die genommenen Lose aus meiner Kollekte sind, und solche daher auf der Nebenseite von mir eigenhändig mit unterschrieben seyn müssen.

Lose hiervon sind zu 7 fl., nebst Plan gratis, bei Unterschreitem zu haben.

Briefe und Gelder werden postfrei erbeten.

A. D. Fläsch, Hauptkollekteur,  
Allerheiligengasse Lit. B Nr. 75 in Frankfurt a/M.

N. S. Eine Ziehungsliste kostet in Folge der Auslage und des hohen Porto von Wien 36 kr., die auf Verlangen einem jeden zugesandt werden kann.

### Ausspielung

der sieben Güter Zickau, Wolschow, Rogschitz, Strunkau, Libietitz, Prstanz u. Oberstankau in Böhmen.

Mit allerhöchster Bewilligung Er. Majestät des Kaisers von Oesterreich werden die obgenannten, im Prachiner Kreise des Königreichs Böhmen gelegenen, gerichtl. auf 866,755 fl. W. W. geschätzten Herrschaften ausgespielt, und dem Gewinner schuldenfrei, nebst 20,000 fl. baarem Gelde in W. W., übergeben. Die erwähnten Güter liegen 16 Meilen von Prag entfernt, in einer fruchtbaren Gegend, in der Nähe mehrerer gewerblichen Städte; es gehören dazu 12 Dorfschaften, 2 herrschaftliche Schlösser, 7 Mepherhöfe, mehrere Fabriken und Mühlen.

Ausser diesem Hauptgewinn sind mit der Ausspielung noch 4615 Nebengewinne, von 50,000 fl., 25,000, 10,000 abwärts bis 15 fl., in einem Gesamtbetrage von 221,665 fl. W. W., verbunden.

Die Ziehung geschieht den 1. Oktober 1822 in Wien, unter Aufsicht der Landesbehörden. Bei dem Unterschreiben sind bis zum Tage der Ziehung Lose à 7 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen, so wie der ausführlichere Plan; derselbe verspricht denjenigen, welche ihn direkt mit ihren Aufträgen beehren, prompte Bedienung und pünktliche Nachricht von dem Schicksale der Lose; auch wird er seiner Zeit die Ehre haben, die Nummern, welche die Hauptgewinne erhalten, in diesen Blättern bekannt zu machen. Briefe und Gelder werden postfrei erbeten.

W. S. Reinganum,  
in Frankfurt a/M.